

## Das Büro der Synode an die Mitglieder der Synode

Sehr geehrte Damen und Herren

Gemäss Artikel 53 der Kirchenverfassung, bzw. Artikel 163 lit. a) der Kirchenordnung und Artikel 1 des Synodalreglements laden wir Sie ein zur

**Synode auf Montag, 30. Juni 2003, in Krinau**

*09.00 Uhr Synodalgottesdienst im Festzelt auf dem Gruben in Krinau.*  
(Einläuten 08.55 - 09.00 Uhr)

*Die Predigt hält Pfarrer Andreas Nufer, Tablat St. Gallen.*

Die Kollekte ist bestimmt für Neve Shalom/Wahat Al-Salam für Friedensarbeit im Nahen Osten.

Nach dem Synodalgottesdienst von 09.45 bis 10.10 offeriert die Kirchgemeinde Krinau Kaffee und Gipfeli im Festzelt auf dem Gruben.

*Die Verhandlungen finden im Festzelt auf dem Gruben statt.* Beginn 10.15 Uhr. Ende spätestens um 17.30 Uhr.

Das Mittagessen ist für alle Synodalen im Restaurant Freudenberg auf dem Gruben reserviert. Essen, alkoholfreie Getränke und Kaffee gehen zu Lasten der Zentralkasse. Der Apéro wird von der Politischen Gemeinde Krinau offeriert.

*Beim Bahnhof Wattwil steht um 08.30 Uhr ein Extra-Postauto bereit, welches die Synodalen an den Verhandlungsort auf dem Gruben in Krinau fährt. Für den Rücktransport nach der Session an den Bahnhof Wattwil wird ebenfalls gesorgt.*

Parkplätze sind beim Bergrestaurant Freudenberg in Krinau vorhanden. Wir bitten Sie aber trotzdem, die öffentlichen Verkehrsmittel zu benutzen.

## Traktanden

1. Eröffnung durch den Synodalpräsidenten
2. Namensaufruf
3. Bericht über den Stand der Synode
4. Inpflichtnahme neuer Synodaler
5. Wahl eines Vizedekans für den Kirchenbezirk St. Gallen {Rücktritt Pfr. Carl Boetschi} für den Rest der Amtsdauer 2002 - 2006
6. Wahl eines oder einer Abgeordneten in den Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund {Rücktritt Pfrn. Ilse Gäumann} für den Rest der Amtsdauer 2002 - 2006
7. Wahl zweier Mitglieder in die Redaktions- und Verlagskommission für die Herausgabe des Kirchenboten {Rücktritte von Pfrn. Susanne Hug-Maag und Cyril Schmitt} für den Rest der Amtsdauer 2002 - 2006
8. Amtsbericht des Kirchenrates über das Jahr 2002 (separate Beilage)
9. Botschaft und Anträge des Kirchenrates betreffend Jahresrechnungen 2002 (separate Beilage), [S. 4 - 12], Bericht der Redaktions- und Verlagskommission für die Herausgabe des Kirchenboten betreffend Jahresrechnung 2002 [S. 13 - 15] sowie Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission [S. 16 - 17]
10. Botschaft und Anträge des Kirchenrates betreffend Studienurlaub und damit verbundene Änderungen von Artikel 130 der Kirchenordnung und Artikel 41 Absatz 1 des Reglements für den Dienst der Gemeindehelferinnen und Gemeindehelfer, 2. Lesung [S. 18 - 19]
11. Botschaft und Anträge des Kirchenrates betreffend Wählbarkeit und damit verbundener Ergänzung des Reglements für den Dienst der Katechetinnen und Katecheten durch einen Artikel 3<sup>bis</sup>, 2. Lesung [S. 20 - 21]
12. Botschaft und Antrag des Kirchenrates betreffend Revision des Konkordats betreffend die gemeinsame Ausbildung der evangelisch-reformierten Pfarrerinnen und Pfarrer und ihre Zulassung zum Kirchendienst {vom 28. November 2002} (separate Beilage) [S. 22 - 24]
13. Botschaft und Anträge des Kirchenrates betreffend der Fassadenrenovation der Liegenschaft „Perle“, Oberer Graben 31, St. Gallen und Neugestaltung des Vorgartens [S. 25 - 26]
14. Bestimmung der Bettagskollekte (Vorschlag des Kirchenrates: Die Dargebotene Hand)
15. Bestimmung der Zwinglikollekte (Vorschlag des Kirchenrates: Blaues Kreuz St. Gallen/Appenzell für das Projekt „Gesprächsgruppen für Menschen mit Alkoholproblemen und für Angehörige“)
16. Zwischenbericht des Kirchenrates über den Stand der hängigen Motionen [S. 27 - 28]

17. Motionen, Postulate, Interpellationen und Resolutionen (Fristen zur schriftlichen Einreichung an das Büro der Synode gemäss Artikel 51 Absatz 3, Artikel 56 Absatz 2 sowie Artikel 59 Absatz 3 und 4 des Geschäftsreglements der Synode)
18. Bericht über die ordentliche Abgeordnetenversammlung des SEK (mündlich; schriftlicher Bericht wird an der Synode abgegeben)
19. Umfrage

5. Mai 2003

Im Namen des Büros der Synode  
Der Präsident: Walter Würzer, Dr. oec.  
Der 1. Sekretär: Markus Bernet

---

Wer an der Teilnahme verhindert ist, hat sich ***vor Sitzungsbeginn*** beim Kirchenschreiber zu entschuldigen. (Wir verweisen auf die Artikel 11 und 12 des Geschäftsreglements der Synode.)

**Bitte das Evangelisch-reformierte Gesangbuch, Kirchenverfassung und Kirchenordnung mitbringen.**

---

**Botschaft und Anträge des Kirchenrates  
an die Mitglieder der Synode  
betreffend**

**Jahresrechnungen 2002**

Sehr geehrte Synodale

Der Kirchenrat freut sich, Ihnen einen praktisch ausgeglichenen Rechnungsabschluss 2002 vorlegen zu können. Sie finden ihn als Separatdruck, umfassend

- ## Bilanz (Seite 1 - 3)
- ## Verwaltungsrechnung (Seite 4 - 10)
- ## Kostenstellenrechnung (Seite 12 - 27)
- ## Separatrechnungen (Seite 28 - 29)
- ## Details zu den Beiträgen an Dritte inkl. Entwicklungszusammenarbeit Inland und Ausland (Seite 30 - 34)
- ## Details zu den Kollekten (Seite 35 - 37)
- ## Pastorationsbeiträge (Seite 38)
- ## Beiträge aus dem Finanzausgleich an die Kirchgemeinden (Seite 40 - 43)
- ## Erfolgsrechnung und Bilanz Kirchenbote (Seite 44 - 45)

Die folgende Zusammenstellung zeigt im Wesentlichen, dass die Rechnung der Zentralkasse wie budgetiert praktisch ausgeglichen abschliesst, die Rechnung des Finanzausgleichsfonds sich aber deutlich besser präsentiert als budgetiert. (ohne Kirchenbote; + = Vorschlag, - = Rückschlag; in Fr.)

	<b>Rechnung</b>	<b>Voranschlag</b>
Zentralkasse	- 1'333.75	0.00
Stipendienfonds	- 10'435.00	- 10'100.00
Pfarrerhilfskasse	- 817.00	0.00
Erwachsenenbildungsfonds	+ 20'159.05	0.00
Fonds für erholungsbedürftige Kirchgenossen	- <u>9'915.00</u>	- <u>6'000.00</u>
Total ohne Finanzausgleichsfonds	- 2'341.70	- 16'100.00
Finanzausgleichsfonds	+ 2'901'607.40	+ 656'000.00

Die Rechnung der Zentralkasse schliesst mit einem Rückschlag von Fr. 1'333.75 ab. Der Zentralsteuerertrag hat sich erfreulich entwickelt. Er liegt um 4,98% oder Fr. 338'972.45 über Budget und um 0,93% oder Fr. 65'889.40 über dem Vorjahr.

Der Gesamtaufwand stieg im Berichtsjahr um 4,6% auf Fr. 21'717'037.05. Dabei ist zu beachten, dass die Gehaltszahlungen an Dritte neu in der Kontengruppe 49 als Durchlaufposten erscheinen. Die Kolonne „Rechnung 2001“ wurde in der ganzen Verwaltungsrechnung entsprechend angepasst.

Der Personalaufwand erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 3,5% auf fast 5 Mio. Franken. Hauptgrund dafür war die generelle Lohnerhöhung inkl. Teuerungszulage von 2,5% für das Jahr 2002 und die Stufenanpassungen gemäss Dienstalter.

Der Sachaufwand liegt um Fr. 258'571.40 oder 7,8% über dem Voranschlag und Fr. 123'307.85 oder 3,7% über dem Vorjahr. Auf die Budgetüberschreitungen wird im Kommentar zur Kostenstellenrechnung detailliert eingegangen. Zu berücksichtigen sind die bereits 2002 angefallenen Kosten für das Jubiläum 2003 in der Höhe von Fr. 28'926.80. Sie verteilen sich auf verschiedene Konti in den Kostenstellen 210 Kirchenrat und 239 Diverse Kommissionen.

Die Gesamtsteuereinnahmen aller 55 Kirchgemeinden im Kanton nahmen im Jahr 2001 um Fr. 271'629.35 oder 0,5% auf Fr. 53'645'175.40 zu.

## Bemerkungen zur Bilanz

### **1000 - 1024 Flüssige Mittel**

Der Zentralkassier schenkt zwar der optimalen Liquiditätsplanung grosse Beachtung, dennoch sind die flüssigen Mittel per Ende 2002 wesentlich höher als per Ende 2001. Das liegt einerseits am ab Januar 2003 ständig höheren Liquiditätsbedarf der Zentralkasse für die Gehaltszahlungen der Kirchgemeinden. Andererseits ist es derzeit nicht möglich, sichere Anlagen zu einigermaßen guten Konditionen zu machen. Der Zins für Festgeldanlagen liegt tiefer als der Zins auf Kontokorrentkonti!

### **1100 Ausstehende Zentralsteuern**

Der Saldo dieser Position ist gegenüber dem Vorjahr höher. Die Akontozahlungen von mehreren Kirchgemeinden waren zu tief.

### **1113 KK JK Ostschweiz**

Der Zweckverband JK Ostschweiz wurde per 31.12.2001 aufgelöst, unser Guthaben von den beteiligten Kantonalkirchen beglichen.

### **1200 - 1202 Anlagen**

Durch den Überschuss im Finanzausgleich, die verminderte Attraktivität unserer Darlehen an Kirchgemeinden und die fortschreitende Amortisation Schloss Wartensee konnten die Anlagen gesamthaft um Fr. 3'082'600.00 erhöht werden. Die beiden Positionen Anteilsscheine Immobilienfonds, die wir seit vielen Jahren halten, haben wir von Konto 1200 Anteilsscheine auf Konto 1202 Übrige Wertschriften umgebucht, da sie an der Schweizer Börse

kotiert sind und über einen breiten Markt verfügen. Auf Konto 1200 verbleiben nur noch nichtkotierte und deshalb kaum handelbare Anteilscheine.

### **1213 Darlehen an Institutionen**

Unter diesem Titel besteht nur noch das Darlehen an die KLEIKA von Fr. 25'000.00.

### **1214 Darlehen an Kirchgemeinden**

Ende 2002 nahmen 15 Kirchgemeinden Darlehen in Anspruch, per Saldo zwei weniger als vor Jahresfrist.

### **2300 Finanzausgleichsfonds**

Der Fonds erzielte im Jahr 2002 einen Vorschlag von Fr. 2'901'607.40, was einen neuen Bestand von Fr. 14'273'810.35 ergibt. Gemäss Reglement für den Finanzausgleichsfonds sollte der Fonds einen Bestand in der Höhe des anderthalbfachen Jahresertrags halten oder derzeit rund 14.22 Mio. Franken (siehe auch Kostenstelle 110).

### **2309 Fonds Verein Drogenhilfe**

Das Restkapital des aufgelösten Vereins Drogenhilfe liess der Kirchenrat im letzten Jahr dem Evangelischen Schulheim Langhalde in Abtwil zukommen.

### **2310 Fonds Erstaussstattung**

Die Arbeitsstelle Diakonie hat die Betreuung der Abgabe von Erstaussstattungen an Mütter für Kleinkinder von der KLEIKA übernommen. Alle Kosten für diese Betreuung werden über den Fonds Erstaussstattung abgewickelt, der uns von der KLEIKA überwiesen wurde.

### **2909 Eigenkapital**

Im Jahr 2002 wurde dem Eigenkapital der Vorschlag der Zentralkasse 2001 in der Höhe von Fr. 132'009.80 gutgeschrieben.

## **Bemerkungen zu einzelnen Kostenstellen**

### **11 Finanzwesen**

Der Eingang der Zentralsteuern lag mit Fr. 7'138'972.45 um 0,93% über dem Vorjahreswert und 4,98% über Budget. Veränderungen im gleichen Ausmass betrafen Ertrag und Zuweisung für die Finanzierung Wartensee sowie für die Entwicklungszusammenarbeit Inland und Ausland. Der Aufwand für die Steuereinzugsprovision war weniger hoch als budgetiert, da nicht alle politischen Gemeinden den entsprechenden Satz von 2% auf die maximal zulässigen 3% angehoben haben.

Die Zentralkasse schrieb den Separatrechnungen im Jahr 2002 wie in den Vorjahren einheitlich 3,75% Zins gut. Dank höherem Volumen ist der Aufwand für die Verzinsung der Separatrechnungen und Fonds angestiegen. Durch die extrem tiefen Zinssätze auf den Anlagen ist hingegen der Zinsertrag stark zurückgegangen.

Für Anlagen war 2002 wie schon 2001 ein schlechtes Jahr. Unser Obligationenbestand besteht aus Papieren erstklassiger Schuldner und wird zum Nominalwert bilanziert (siehe Bilanzposition 1201). Der Kurswert dieser Obligationen per 31. Dezember 2002 ist rund Fr. 322'00.00 höher als der verbuchte Nominalwert. Anders bei den Übrigen Wertschriften (Bilanzposition 1202): Neben den beiden Positionen Anteilscheine Immobilienfonds bestehen sie aus vier Aktienpositionen grosser Schweizer Firmen. Aktien werden mit ihrem Kurswert per 31. Dezember bilanziert, weshalb wir eine Wertberichtigung von Fr. 73'900.00 vornehmen mussten.

### **200 Synoden**

Im Berichtsjahr fand keine Aussprachesynode statt. Die Kosten liegen auch geringfügig unter dem Budget.

### **210 Kirchenrat**

Bei zwei Konti sind grosse Budgetüberschreitungen festzustellen. Die Spesenentschädigungen (Konto 3170) beinhalten unter anderem die Kosten für den Empfang von auswärtigen Delegationen und Besuchern. Sie waren zu tief budgetiert. Auf Konto 3180 Veranstaltungen finden sich verschiedene Kosten für Jubiläumsanlässe 2003.

### **220 Dekanate**

Auf dieser Kostenstelle wurde die Budgetüberschreitung vor allem durch die vom Kirchenrat beschlossene Erhöhung der Entschädigungsansätze verursacht.

### **239 Diverse Kommissionen**

Die drei grössten Positionen dieser Kostenstellen sind die Kosten für das Netzwerk Junge Erwachsene, Sitzungsgelder der Jubiläumskommission und die Kosten für die Kontaktgruppe Persönlichkeitsschutz in der Kirche. Im weiteren sind hier Kosten der Kommission Regionale Zusammenarbeit, der Kommission für Asyl- und Flüchtlingsfragen St. Gallen-Appenzell, der Delegierten SEK und anderes mehr verbucht.

### **270 Kirchenratskanzlei**

Da bei der Budgetierung – logischerweise – die Vorjahreszahlen nicht vorliegen, wirken sich Budgetierungsfehler über einen Zeitraum von zwei Jahren aus. Porti, Telefon und Drucksachen waren viel zu defensiv budgetiert. Auch bei den Löhnen gilt der Kommentar des letzten Jahres immer noch. Die Budgetüberschreitung ist bedingt durch den invaliditätsbedingten Ausfall der Sekretärin und wird durch die Rückerstattung auf Konto 4305 Unfall- und Krankentaggelder wettgemacht.

### **280 Zentralkasse**

Da bis Ende 2002 die zweite Hälfte des Sekretariatslohns auf die Kostenstelle Zentralkasse gebucht wurde, gelten auch hier die unter 270 Kirchenratskanzlei gemachten Bemerkungen bezüglich Löhne sowie Unfall- und Krankentaggelder. Ausserdem fallen bei den Löhnen ab 1. November 2002 die Kosten für die nicht budgetierte 50%-Buchhaltungsstelle an. Ebenso wenig budgetiert waren die Personalanstellungskosten und die Einrichtung des

zusätzlichen Arbeitsplatzes. Die reinen Telefonkosten der Kostenstelle belaufen sich auf rund Fr. 1'600.00. Ferner finden sich auf Konto 3102 die Kosten für den Internetanschluss und für den Provider. Bei der Budgetierung der Drucksachen wurden die Kosten für Briefpapier und Couverts vergessen. Dieser Bedarf ist mit der Übernahme der Gehaltsadministration der Kirchgemeinden rapide angestiegen.

### **302 Liegenschaft Steinbockstrasse 1**

Unterhalt Mobilien (Konto 3150) und Mobiliar Neuanschaffungen mit direkter Abschreibung (Konto 3151) waren nicht budgetiert. Sie betreffen die Reparatur der Telefonanlage und den Ersatz von Tiefkühler und Kühlschrank.

### **304 Liegenschaft Schloss Wartensee**

Nach der Budgetierung beschloss der Kirchenrat, in allen Duschen zusätzliche Wände einbauen zu lassen. Das führte zu der grossen Budgetüberschreitung im Konto 3140 Unterhalt Liegenschaften.

### **309 Liegenschaft Oberer Graben 31, St. Gallen**

Neben dem ordentlichen Unterhalt wurde auf Konto Unterhalt Liegenschaft unser Kostenanteil an der Sanierung der Parkgarage in der Höhe von Fr. 17'000.00 verbucht. Die Mietzinseinnahmen von den Garageplätzen sanken im Berichtsjahr. Nur noch zwei von sechs Garageplätzen sind extern vermietet.

### **400 Pfarramt Kantonsspital**

Die Organistenlöhne waren nicht budgetiert, die Weiterbildungskosten für die Spitalpfarrerin auch nicht. Letzteres ist allerdings schwierig zu budgetieren. Bei der Kostenstelle 401 beispielsweise waren Weiterbildungskosten budgetiert, wurden aber nicht benutzt.

### **402 Pfarramt Heilstätten Sarganserland**

Über diese Kostenstelle laufen auch Kosten und Erträge für die Arbeit am Transitzentrum in Altstätten. Bis 30. Juni 2002 war dies eine 10%-Stelle, seither eine 20%-Stelle, besetzt je zur Hälfte mit einem Pfarrehepaar. Auch hier waren die Weiterbildungskosten des Stelleninhabers nicht budgetiert (Konto 3070). Unter Gästebetreuung (Konto 3181) werden die Kosten des Kaffeetreffs in Altstätten verbucht. Finanziert wird die Arbeit am Transitzentrum durch Beiträge des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes SEK (Fr. 22'000.00), durch den Katholischen Konfessionsteil (Fr. 20'000.00, siehe Konto 4390 Übrige Entgelte) und durch unsere Kantonalkirche.

### **410 Gehörlosenpfarramt**

Bei den Löhnen des Gehörlosenpfarramts ist das Budget nur scheinbar überschritten. Der Religionsunterricht an der Sprachheilschule wird seit dem Vorjahr durch einen Pastorationsbeitrag aus dem Finanzausgleich abgegolten (siehe Konto 4390 Übrige Entgelte), was aber noch nicht budgetiert werden konnte. Ferner nicht budgetiert waren die Weiterbildungskosten des Gehörlosenpfarrers und die neue Büroeinrichtung. Letztere wurde nötig auf Grund der 20%-Anstellung einer gehörlosen Mitarbeiterin per 1. August 2001.



**411 Universitätspfarramt**

Die Personaleinstellungskosten wie Inserate für die Nachfolge des Stelleninhabers und der Ersatz des funktionsuntüchtigen PC waren nicht budgetiert.

**413 Kantonsschulen**

Die Kosten für Unterpensen hielten sich im Berichtsjahr im Rahmen des Budgets. Die Entgelte bestehen aus Verrechnungen zulasten des Katechetischen Instituts. Sie sind tiefer als budgetiert.

**414 KSD BWZ Rorschach**

Die Weiterbildungskosten der Stelleninhaberin waren viel zu tief budgetiert.

**420 Arbeitsstelle OeME**

Vom Saldo des Kontos 3040 PK Prämien PERKOS müssen die Rückvergütungen Pensionskasse Konto 4301 abgezogen werden. Die Mehrkosten von rund Fr. 8'000.00 gehen auf das Konto der Pensionskasse eines der beiden Stelleninhabenden, einer Pensionskasse mit Leistungsprimat. Unter Konto 3180 Veranstaltungen sind die Aktivitäten im Rahmen der Dekade zur Überwindung von Gewalt in der Grössenordnung von Fr. 10'000.00 verbucht.

**421 Pfarramtliche Vermittlungsstelle**

Seit drei Jahren sind in dieser Kostenstelle auch alle Vertretungen für die Kantonalkirche (Kantonsspital, Heilstätten, Dekanate) enthalten. Im Berichtsjahr haben die Kirchgemeinden weniger Vertretungsdienste benötigt als im Vorjahr. Das gilt insbesondere für ausserkantonale Kirchgemeinden, die seit einem Jahr höhere Vermittlungsgebühren entrichten müssen zur Abgeltung der Infrastrukturkosten dieser Stelle. Seit dem Stellenantritt der neuen Stelleninhaberin hat diese Stelle nur noch einen Umfang von 10% (vorher 15%).

**423 Kirchenmusikseminar**

Wie schon im letzten Jahr besteht bei Konto 3040 PK Prämien PERKOS eine auffallende Differenz zum Budget. Ursache ist die anteilige Nachzahlung in die städtische Pensionskasse für den Leiter des Kirchenmusikseminars. Durch nachträgliche Abrechnungen mit den zuständigen Bundesstellen wurden uns von der Musikakademie im Berichtsjahr wesentlich höhere Beiträge an die Kurse überwiesen (Konto 4310). Allerdings handelt es sich dabei um eine einmalige Angelegenheit. In Zukunft wird wieder mit Kosten von gut Fr. 100'000.00 pro Jahr für das Kirchenmusikseminar zu rechnen sein.

**431 Arbeitsstellen Jugendfragen und Diakonie**

Gesamthaft liegen diese beiden Arbeitsstellen im Rahmen des Budgets trotz der nicht budgetierten Anstellung einer Volontärin 1. August 2002. Die Kosten für Drucksachen liegen weit unter Budget.

### **432 Arbeitsstelle kirchliche Erwachsenenbildung**

Die Lohnkosten sind durch die Beförderung der administrativen Mitarbeiterin in die nächsthöhere Lohnklasse leicht höher als budgetiert. Für Weiterbildungen bewilligte der Kirchenrat mehr Beiträge als vorgesehen.

### **440 Stiftung Schloss Wartensee**

Einerseits ist der Beitrag Ermässigung für kirchliche Gruppen um Fr. 11'440.00 tiefer als budgetiert, andererseits wird unserer Rechnung ein nicht budgetierter Betriebsbeitrag von Fr. 15'000.00 belastet. Der effektive Verlust der Stiftung Schloss Wartensee liegt allerdings um knapp Fr. 1'000.00 höher. Der Kirchenrat hat beschlossen, die Differenz zu Lasten der Rechnung 2003 noch zu begleichen.

### **900 Pensionskasse**

Die Teuerungszulagen für die bei der PERKOS versicherten Pensionierten der St. Galler Kirche sind um Fr. 13'008.70 höher als budgetiert. Das ist eine erfreuliche Budgetüberschreitung: 2002 waren wenige Todesfälle zu verzeichnen.

### **910 Aus- und Weiterbildung**

Für die Ausbildung der Theologiekandidatinnen und -kandidaten (cand. theol.) ist seit 1999 der auf die Konkordatskirchen umgerechnete SEK-Schlüssel für die Kostenaufteilung massgebend. Die Aufwendungen können deshalb genauer budgetiert werden als früher. Nicht budgetiert waren hingegen Fr. 30'500.00 an vertraglichen Nachzahlungen an die inzwischen aufgelöste Kirchlich Theologische Schule Basel KTS für die Jahre 1999 (!), 2000 und 2001. Die Kosten für Studienurlaube von Pfarrerinnen und Pfarrer lassen sich nur grob vorhersehen. Sie sind massiv höher als budgetiert.

### **920 Beiträge**

Die Kostenstelle Beiträge ist eine erfolgsneutrale Kostenstelle mit Ausgleich in die beiden bestehenden Fonds Entwicklungszusammenarbeit Inland und Ausland. Alle Beiträge an Dritte im Inland mit Ausnahme der Beiträge an die Stiftung Schloss Wartensee wurden 2002 durch 0,75 Steuerprozentente gedeckt mit Zuweisung des Einnahmenüberschusses von Fr. 6'794.60 an den Fonds Entwicklungszusammenarbeit Inland. Die Beiträge Ausland entsprechen 0,33 Steuerprozenten Entwicklungszusammenarbeit Ausland. Der Vorschlag von Fr. 3'360.20 wurde dem entsprechenden Fonds gutgeschrieben. Für Details der Beiträge verweisen wir auf die umfassenden Listen im Anhang der Rechnung.

### **50 Separatrechnungen**

Die Separatrechnungen sind nicht Bestandteil unserer Jahresrechnung.

### **10 Finanzausgleich**

Die Überweisung des Kantons lag im Berichtsjahr um 19,1% über dem Vorjahreswert und 35,4% über dem Voranschlag. Für 2003 erhielten wir Fr. 7'052'436.90, d.h. Fr. 2'428'190.80 oder 25,6% weniger als im Jahr 2002. Dieser Einbruch ist die Folge der abgeschwächten Konjunktorentwicklung. Aufgrund der Volkszählungs-Ergebnisse 2000

ergab sich für die Jahre 2000 und 2001 ein Differenzbetrag zu unseren Lasten von Fr. 775'654.95.

Die Beiträge an Kirchgemeinden stiegen gegenüber dem Vorjahr um 11,5%. Die Basissätze für den indirekten und den direkten Finanzausgleich bleiben auch für 2003 bei 24 bzw. 29 Steuerprozenten.

Pastorationsbeiträge (Konto 3610): Wir verweisen auf die ausführliche Liste im Anhang der Rechnung.

Die Verwaltungskosten Finanzausgleich werden in Prozenten der Finanzausgleichserträge (3%) berechnet. Sie variieren von Jahr zu Jahr.

An Denkmalpflegebeiträgen konnten Fr. 84'748.00 ausgerichtet werden.

### 111 Stipendienfonds

2002 bewilligte der Kirchenrat Stipendien in der Höhe von Fr. 32'750.00. Nach Berücksichtigung der Beiträge des Bundes und der Zentralkasse (Kostenstelle 920 Beiträge) sowie der Fondsverzinsung bleibt ein Rückschlag von Fr. 10'435.00.

### 115 JK Ostschweiz

Der Zweckverband JK Ostschweiz wurde per 31.12.2001 aufgelöst.

### 118 Fonds für erholungsbedürftige Kirchgenossen

Der Kirchenrat bewilligte im Berichtsjahr Beiträge an 16 Familien bzw. Einzelpersonen in der Höhe von Fr. 17'819.00.

Sehr geehrte Synodale

Der Kirchenrat stellt folgende **A n t r ä g e**:

1. Die Rechnungen 2002 der Zentralkasse mit einem Rückschlag von Fr. 1'333.75, des Finanzausgleichsfonds mit einem Vorschlag von Fr. 2'901'607.40 sowie der übrigen Fonds mit einem Rückschlag von per Saldo Fr. 1'007.95 seien zu genehmigen.
2. Die Saldi der Fonds-Rechnungen seien den betreffenden Fonds gutzuschreiben bzw. zu belasten, nämlich

Finanzausgleichsfonds	+ Fr.	2'901'607.40
Stipendienfonds	- Fr.	10'435.00
Pfarrerhilfskasse	- Fr.	817.00
Erwachsenenbildungsfonds	+ Fr.	20'159.05
Erholungsbed. Kirchgenossen	- Fr.	9'915.00

3. Der Rückschlag der Zentralkasse von Fr. 1'333.75 sei dem Eigenkapital zu belasten.

31. März 2003

Im Namen des Kirchenrates

Der Präsident: Dölf Weder, Pfr. Dr. theol.

Der Kirchenschreiber: Markus Bernet

**Bericht der Redaktions- und Verlagskommission  
für die Herausgabe des Kirchenboten  
an die Mitglieder der Synode  
betreffend**

**Jahresrechnung 2002 des Kirchenboten**

Sehr geehrte Synodale

Die Jahresrechnung 2002 des Kirchenboten finden Sie im Anhang der Jahresrechnung der Kantonalkirche (S. 44 - 45).

**Bemerkungen zu den einzelnen Kostenstellen**

**6000 Abonnemente**

**4500 Mehrwertsteuer**

Im Budget wurde mit 70'700 Abonnements gerechnet. Effektiv konnten 71'100 fakturiert werden. Die Abonnemente sind für die Kirchgemeinden mehrwertsteuerpflichtig. Die Mehrwertsteuer ist in der Position 6000 enthalten. Die Zahlung an die Eidgenössische Steuerverwaltung ist in der Position 4500 enthalten.

**6255 Arbeiten mit „QuarkXpress“ (Druckvorstufe Hauptblatt)**

Der Chefredaktor leistet seit Januar 2002 die Arbeiten für die Druckvorstufe selbständig und zusätzlich. Die Druckerei erhält druckfertige Vorlagen und vergütete dafür für die zehn Ausgaben im Jahr 2002 Fr. 44'000.00. Für diese Mehrarbeit wird der Chefredaktor honoriert. Siehe Position 4100.

**4000 Druckkosten**

Die zusätzlichen Arbeiten des Chefredaktors (Konto 6255) und die Anstellung von Lokalredaktoren brachten der Druckerei Arbeitseinsparungen, wodurch die Druckkosten rund Fr. 84'500.00 geringer ausfielen. Diese Einsparungen wurden zur Mitfinanzierung der Lokalredaktionen verwendet.

**4010 Portokosten**

Budgetiert waren zehn Ausgaben (keine Ausgabe für Januar 2002). Der Kirchenbote erschien bis anhin in der Mitte des Monats, seit Januar 2002 am Ende des Monats. Dies hatte zur Folge, dass die Portokosten für die Januarausgabe 2003 auch noch im Jahr 2002 verrechnet wurden. 2002 kamen also zwar nur zehn Ausgaben heraus, trotzdem entstanden elf Mal Portokosten. Diese übersteigen das Budget deshalb um rund Fr. 23'200.00.

**4100 Gehalt Chefredaktor**

Im Budget war ein Gehalt von Fr. 93'500.00. Die effektiven Kosten betragen Fr. 109'107.30, es resultierte also ein Mehraufwand von Fr. 15'607.30. Aufgrund der Übernahme der Arbeiten für die Druckvorstufe wurde das Arbeitspensum von 70% (Fr 7'834.45 monatlich) ab April 2002 auf 80% (Fr. 8'953.70 monatlich) erhöht. Im Zusammenhang mit dem Sondereinsatz „Neues Konzept“ und „Ausstellung im Bahnhof“ erhielt Andreas Schwendener zusätzlich eine einmalige Sonderzulage von Fr. 2'000.00.

#### **4150 Gehälter Lokalredaktionen**

Die Gehälter waren im Zeitpunkt der Budgetierung noch nicht bekannt. Es bestanden noch keine Abmachungen mit den Mitarbeitenden. Die Hauptkosten für die Arbeit der Lokalredaktionen (Druckvorstufe von 14 mal vier Gemeindeseiten) wurden deshalb noch unter den Satz- und Druckkosten (Konto 4000) budgetiert. Die Mehrkosten, die gegenüber der Druckerei (für Druckvorstufe der Gemeindeseiten) vorgesehen waren, sind noch unter den Druckkosten (4000) budgetiert. Die Budgetposten 4150 bis 4156 dienten dazu, einen Teil der Kosten der Umstellung und der Lokalredaktionen (finanzieller Mehraufwand gegenüber der Druckerei) aufzufangen.

Die Einstufungen (Festlegung der Gehälter) erfolgten zu einem späteren Zeitpunkt in Absprache mit Zentralkassier Werner Macher.

#### **4151 Sozialleistungen**

Die höheren Gehälter bedingten auch eine Erhöhung der Aufwendungen für Sozialleistungen, z.B. AHV, ALV, EO, BVG.

#### **4152 Telefon / allgemeine Bürospesen**

Die Vergütungen für Telefon und Bürospesen an Reto Neuraüter und Katharina Meier betragen total Fr. 3'360.00 im Jahr. Sie entsprechen den Beschlüssen der Verlags- und Redaktionskommission.

#### **4153 Betreuung Gemeindeseiten**

In diesem Konto sind verbucht:

- €# Spesenrechnung über Fr. 3'356.80 von Reto Neuraüter für das Jahr 2001
- €# Inseraterechnung der Publicitas von Fr. 1'227.70 im Zusammenhang mit der Anstellung eines Lokalredaktors bzw. einer Lokalredaktorin für die Region St. Gallen
- €# Rechnungen der Druckerei von insgesamt Fr. 8'833.00 für die Einrichtung der Gemeindeseiten (Stehsatz) und weitere Vorarbeiten für das neue Layout.

#### **4155 Büromieten**

Der Kirchenbote stellt den Lokalredaktionen kein Büro zur Verfügung. Sie haben, wie der Chefredaktor, Anspruch auf eine Büromiete.

**4156 EDV**

Reto Neurauder und Katharina Meier haben die EDV–Einrichtungen auf eigene Rechnung gekauft. Die Verlags- und Redaktionskommission bezahlt einen Beitrag für das Nutzungsrecht. Hinzu kamen Nachzahlungen aus dem Jahr 2001.

**4200 Entschädigungen / Sitzungsgelder**

Es erhalten im Jahr: Die Präsidentin Fr. 1'500.00, der Kassier Fr. 3'000.00. Der Aktuar wird pro Protokoll mit Fr. 75.00 entschädigt. 2001 fanden elf Gesamtsitzungen und eine Layout–Sitzung statt; 2002 waren es nur acht Sitzungen.

**4303 Bankspesen**

Im Juni wurden rund Fr. 400'000.00 in Fondsanteilen angelegt. Zu bezahlen waren eine Ausgabekommission von Fr. 797.70 und eine Eidg. Umsatzabgabe von Fr. 598.25. Die Fondsanteile mussten im Dezember verkauft werden, da das Geld zur Bezahlung von Rechnungen gebraucht wurde. Der Gewinn von Fr. 991.85 ist unter Konto 6100 „Zinsen“ verbucht.

**4600 Abschreibung Apparate / EDV****4601 Abschreibung Neues Konzept**

Mit den Abschreibungen von insgesamt Fr. 2'670.00 und Fr. 12'090.00 konnten die der Synode versprochenen Abschreibungen von drei Jahren (Apparate /EDV) bzw. fünf Jahren (Neues Konzept) eingehalten werden.

**8400 Jahreserfolg**

Nachdem die budgetierten Abschreibungen von Fr. 10'000.00 verbucht waren, verblieb ein Mehrertrag von Fr. 7'818.90. Davon wurden zusätzlich Fr. 2'670.00 bei „Apparate / EDV“ und Fr. 2'090.00 bei „Neues Konzept“ abgeschrieben. Dadurch ergibt sich ein Gewinn von noch Fr. 3'058.90. Dieser wurde dem Eigenkapital (Konto 2100) zugewiesen.

**2100 Eigenkapital**

Durch Zuweisung des Vorschlages 2002 von Fr. 3'058.90 steigt das Eigenkapital auf Fr. 238'380.35 an.

Sehr geehrte Synodale

Die Redaktions- und Verlagskommission für die Herausgabe des Kirchenboten hat die Jahresrechnung 2002 des Kirchenboten am 3. März 2003 einstimmig genehmigt und bittet die Synodalen ebenfalls um Zustimmung. Der Vorschlag von Fr. 3'058.90 sei dem Eigenkapital gut zu schreiben.

18. März 2003

Im Namen der Redaktions- und Verlagskommission  
für die Herausgabe des Kirchenboten  
Die Präsidentin: Christina Nutt, Pfrn.  
Der Kassier: Kurt Zürcher

**Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission  
an die Mitglieder der Synode  
betreffend**

**Jahresrechnungen 2002**

Sehr geehrte Synodale

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) hat an der Sitzung vom 2. April 2003 den ausführlichen Bericht des Kirchenrates zur Rechnung 2002 zur Kenntnis genommen.

**Interne Prüfung der Rechnung**

Die von Kirchenrat beauftragte Revisal Revisions AG Gossau hat am 29. Oktober 2002 und am 30./31. Januar 2003 die vorliegende Jahresrechnung der Kantonalkirche geprüft. Sie bestätigt, dass

- ## die Verwaltungs- und die Bestandesrechnung mit der Buchhaltung übereinstimmen;
- ## die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt wird;
- ## die massgebenden Rechnungslegungs- und Bewertungsgrundlagen eingehalten sind.

Die Revisionsfirma Revisal empfiehlt, die Rechnung 2002 zu genehmigen. Den verantwortlichen Organen ist Entlastung zu erteilen.

Diese Empfehlung erheben wir zum Beschluss.

**Jahresrechnung 2002**

Für Details verweisen wir auf den Kommentar des Kirchenrates. In der Jahresrechnung 2002 sind bereits Fr. 24'364.50 Nettoaufwendungen verbucht, die für das Jubiläumsjahr 2003 verwendet wurden. Die GPK ersucht die verantwortlichen Organe, dies bei den Ausgaben 2003 zu berücksichtigen. Von dem von der Synode gesprochenen Kredit von Fr. 225'000.00 für die Jubiläumsfeierlichkeiten 2003 verbleiben demnach noch rund Fr. 200'000.00.

**Geschäftsführung**

Die GPK hat in Zweierdelegationen verschiedene Arbeitsstellen besucht. Wir bestätigen, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehr gute Arbeit leisten.

Die Sitzungsprotokolle des Kirchenrates bestätigen, dass die von der Synode gefassten Beschlüsse vollzogen werden.



## Kirchenbote

Die Rechnungsprüfung 2002 wurde von zwei Mitgliedern der GPK vorgenommen. Die Rechnung stimmt in allen Teilen mit den Belegen überein. Die Bilanzwerte sind ausgewiesen. Den verantwortlichen Organen ist Entlastung zu erteilen. Details zur Rechnung sind im Bericht der Kirchenbotenkommission festgehalten.

Die Jahresrechnung schliesst mit einem Mehrertrag von Fr. 3'058.90 ab. Dieser Ertrag wurde dem Eigenkapital zugewiesen. Dieses weist per Ende 2002 einen Stand von Fr. 238'380.35 aus.

Die Kommission wurde von der GPK angewiesen, ab sofort zu Budget und Rechnung einen ausführlichen Bericht zu verfassen, damit sich der/die Synodale in der Rechnung zurecht findet.

Sehr geehrte Synodale

Die GPK schliesst sich den Anträgen des Kirchenrates an und **empfiehlt Ihnen Zustimmung**.

Die GPK **b e a n t r a g t**:

**Die Jahresrechnung 2002 des Kirchenboten mit einem Vorschlag von Fr. 3'058.90 sei zu genehmigen. Der Vorschlag sei dem Eigenkapital gutzuschreiben.**

15. April 2003

Die Geschäftsprüfungskommission

Tinner Hansruedi                      Sevelen

Althaus Werner                         St. Gallen

Bircher Elisabeth                     Oberuzwil

Frischknecht Gerlinde                Wil

Graf Christina                         Rebstein

Lüthi Ernst                              Rorschacherberg

Schüpbach Robert                     St. Gallen

**Botschaft und Anträge des Kirchenrates  
an die Mitglieder der Synode  
betreffend**

**Studienurlaub  
und damit verbundene Änderungen**

**von Artikel 130 der Kirchenordnung, 2. Lesung  
und  
Artikel 41 Absatz 1 des Reglements für den Dienst der  
Gemeindehelferinnen und Gemeindehelfer, 2. Lesung**

Sehr geehrte Synodale

Der Kirchenrat unterbreitete der Synode vom 2. Dezember 2002 Botschaft und Anträge betreffend Studienurlaub und damit verbundene Änderungen von Artikel 130 der Kirchenordnung und Artikel 41 Absatz 1 des Reglements für den Dienst der Gemeindehelferinnen und Gemeindehelfer. Da den gefassten Beschlüssen allgemeine Verbindlichkeit zukommt, ist nach Artikel 41, Absatz 2 des Synodalreglements eine zweite Lesung durchzuführen.

Der Kirchenrat legt Ihnen den unveränderten Entwurf zur 2. Lesung vor.

Sehr geehrte Synodale

Der Kirchenrat stellt folgende **A n t r ä g e** :

1. **Art. 130 der Kirchenordnung (GE 11-20) sei wie folgt zu ändern (*Änderungen kursiv und fett*):**

Nach jeweils zehn Dienstjahren hat der Pfarrer Anspruch auf einen bezahlten Studienurlaub von vier Monaten. *Mindestens fünf der zehn Dienstjahre müssen innerhalb der St. Galler Kantonalkirche absolviert worden sein.* Dieser Studienurlaub dient der allgemeinen theologischen Information, der *Weiterbildung, der spirituellen und persönlichen Entwicklung* oder der Begegnung mit notleidenden Menschen in einem besonderen sozialen oder diakonischen Dienst.

2. Art. 41 Abs. 1 des Reglements für den Dienst der Gemeindehelferinnen und Gemeindehelfer (GE 55-20) sei wie folgt zu ändern (*Änderungen kursiv und fett*):

Nach jeweils sechs Dienstjahren hat die Gemeindehelferin / der Gemeindehelfer Anspruch auf einen bezahlten Bildungsurlaub von zwei Monaten. *Mindestens vier der sechs Dienstjahre müssen innerhalb der St. Galler Kantonalkirche absolviert worden sein.* Der Zeitpunkt wird im Einvernehmen mit der Kirchenvorsteherschaft festgelegt. Sie regelt die Stellvertretung.

3. Diese Änderungen treten nach Ablauf der fakultativen Referendumsfrist auf 1. August 2003 in Kraft.

17. Februar 2003

Im Namen des Kirchenrates  
Der Präsident: Dölf Weder, Pfr. Dr. theol.  
Der Kirchenschreiber: Markus Bernet

**Botschaft und Anträge des Kirchenrates  
an die Mitglieder der Synode  
betreffend**

**Wählbarkeit  
und damit verbundener Ergänzung**

**des Reglements für den Dienst der Katechetinnen  
und Katecheten durch einen Artikel 3<sup>bis</sup>, 2. Lesung**

Sehr geehrte Synodale

Der Kirchenrat unterbreitete der Synode vom 2. Dezember 2002 Botschaft und Anträge betreffend Wählbarkeit und damit verbundener Ergänzung des Reglements für den Dienst der Katechetinnen und Katecheten durch einen Artikel 3<sup>bis</sup>. Da den gefassten Beschlüssen allgemeine Verbindlichkeit zukommt, ist nach Artikel 41, Absatz 2 des Synodalreglements eine zweite Lesung durchzuführen.

Der Kirchenrat legt Ihnen den unveränderten Entwurf zur 2. Lesung vor.

Sehr geehrte Synodale

Der Kirchenrat stellt folgende **A n t r ä g e** :

1. Das Reglement für den Dienst der Katechetinnen und Katecheten (GE 55-30) sei um Artikel 3<sup>bis</sup> zu ergänzen:

***Artikel 3<sup>bis</sup> Wählbarkeit***

***Vor der Anstellung einer Katechetin oder eines Katecheten lässt die Kirchengemeinschaft die Wählbarkeit der Kandidatin / des Kandidaten durch den Kirchenrat prüfen und bestätigen.***

***Bei Vorliegen besonderer Umstände kann der Kirchenrat eine zeitlich befristete provisorische Wählbarkeit erteilen. Die Umwandlung in die definitive Wählbarkeit und damit in eine unbefristete Anstellung setzt die Erfüllung der damit verbundenen Auflagen voraus.***

2. Diese Ergänzung tritt nach Ablauf der fakultativen Referendumsfrist auf 1. August 2003 in Kraft.

17. Februar 2003

Im Namen des Kirchenrates

Der Präsident: Dölf Weder, Pfr. Dr. theol.

Der Kirchenschreiber: Markus Bernet

**Botschaft und Antrag des Kirchenrates  
an die Mitglieder der Synode  
betreffend**

**Revision des Konkordats  
betreffend die gemeinsame Ausbildung der  
evangelisch-reformierten Pfarrerinnen und Pfarrer  
und ihre Zulassung zum Kirchendienst  
(vom 28. November 2002)**

Sehr geehrte Synodale

Am 6. März 1967 vereinbarten die beteiligten evangelisch-reformierten Kantonalkirchen der Deutschschweiz die Erneuerung des seit dem 24. Februar 1862 bestehenden und in der abgeänderten Fassung vom 22. Februar 1923 vom Bundesrat am 24. Mai 1923 genehmigten Konkordates über die gegenseitige Zulassung evangelisch-reformierter Pfarrerinnen und Pfarrer in den Kirchendienst. Das Konkordat hat das Ziel, eine möglichst gleichwertige Ausbildung und die Freizügigkeit der Pfarrerinnen und Pfarrer in den evangelisch-reformierten Kirchen der Schweiz zu fördern. Ausser der Reformierten Landeskirche des Kantons Bern gehören ihm heute alle deutschschweizer Kirchen an.

Dieses zur Zeit noch gültige Konkordat erweist sich als nicht mehr zeitgemäss. Die gegenwärtig an den Universitäten laufende Einführung des Credit-Point Systems hat zur Folge, dass die bisherigen propädeutischen und theoretisch-theologischen Prüfungen durch die (kirchliche) Konkordatsprüfungsbehörde nicht mehr abgehalten werden können. Die Fakultäten schreiben den Studierenden für genau definierte universitäre Aktivitäten Punkte gut, je nach Veranstaltung eventuell verbunden mit einer schriftlichen Arbeit oder einer Prüfung. Je nach Universität sind das Total der zu erreichenden Punkte und die Punktezahl pro Aktivität unterschiedlich.

Mit dem sukzessiven Wirksamwerden des Bologna-Abkommens bis spätestens im Jahr 2010 und der damit verbundenen Einführung des Bachelor-/Mastersystems auch an den Theologischen Fakultäten wird es zusätzlich zu einer grundsätzlichen Neugestaltung des Theologiestudiums kommen, voraussichtlich verbunden mit dem Angebot von differenzierten Masterabschlüssen mit unterschiedlichen Schwerpunkten. Debattiert werden heute auch lange aufgeschobene Fragen wie künftige Spracherfordernisse, Quereinsteiger- und Zweitstudienmöglichkeiten, Bedeutung weiterer Humanwissenschaften und anderes.

Für die theoretisch-theologische Ausbildung und die damit verbundenen Prüfungen sind künftig also ausschliesslich die Universitäten verantwortlich. Die Kirchen sind hinfort für die kirchlich-praktische Ausbildung und die damit verbundenen Prüfungen und Beurteilungen zuständig. Sie können aber auch weiterhin festlegen, welche – auch theoretisch-theologischen - Voraussetzungen sie für einen Eintritt in die kirchliche Ausbildung, zum Beispiel ins Vikariat, erfüllt sehen wollen. Sie können bereits während des Studiums Praktika anbieten und diese für eine kirchliche Anerkennung zur Voraussetzung machen. Zur Zeit steht beispielsweise die Einführung eines in kirchlicher Verantwortung liegenden praktischen Semesters zwischen Bachelor- und Masterstufe zur Diskussion, ein Modell, wie es an der Universität Bern bereits praktiziert wird.

Das alles erfordert eine Totalrevision des gegenwärtigen Konkordats und, ihr folgend, eine Neuausarbeitung sämtlicher Ausführungsreglemente, rund ein Dutzend. Letztere ist zur Zeit Gegenstand eines umfangreichen zweijährigen Projektes mit einer 80% Projektleitung (Pfr. Hans Strub mit Pfrn. Monika Frieden, beide Zürich, sowie fünfzehn Expertengruppen) unter strategischer Führung des St. Galler Kirchenratspräsidenten als kirchenpolitischem Projektverantwortlichem. Die Kantonalkirchen haben umfassende Möglichkeiten zu Mitsprache und Vernehmlassung. Die Konkordatsreform erlaubt zugleich die Beseitigung des unbefriedigenden parallelen Funktionierens der Konkordatskonferenz (Kantonale Kirchenleitungen) und der Konkordatsprüfungsbehörde (fast überall direkt durch die Synoden gewählte Delegierte). Auch das Prüfungswesen soll künftig konsequent der Konkordatskonferenz als verantwortlichem Gremium unterstellt sein.

Am 28. November 2002 hat die Konkordatskonferenz nach gut einjähriger Arbeit und nach mehreren Konsultationen bei den Kirchen- beziehungsweise Synodalräten die definitive Fassung des neuen Ausbildungskonkordates zuhanden der Kantonalkirchen verabschiedet. Das neue Konkordat tritt auf den 1. Januar 2004 in Kraft, sofern ihm bis dahin mindestens fünf Mitgliedkirchen des SEK beitreten, was gesichert sein dürfte. Das bisherige vom 6. März 1967 wird damit abgelöst. Damit die Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons St. Gallen dem neugefassten Konkordat beitreten kann, ist der Beitritt durch die Synode zu beschliessen.

Sehr geehrte Synodale

Der Kirchenrat stellt folgenden **A n t r a g**:

Die Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons St. Gallen tritt dem revidierten „Konkordat betreffend die gemeinsame Ausbildung der evangelisch-reformierten Pfarrerinnen und Pfarrer und ihre Zulassung zum Kirchendienst“ vom 28. November 2002 bei.

Mit dessen Inkrafttreten – voraussichtlich am 1. Januar 2004 – erlischt die Mitgliedschaft im Konkordat vom 6. März 1967.

17. Februar 2003

Im Namen des Kirchenrates  
Der Präsident: Dölf Weder, Pfr. Dr. theol.  
Der Kirchenschreiber: Markus Bernet



**Botschaft und Anträge des Kirchenrates  
an die Mitglieder der Synode  
betreffend**

**Fassadenrenovation der Liegenschaft „Perle“  
Oberer Graben 31 in St. Gallen und  
Neugestaltung des Vorgartens**

Sehr geehrte Synodale

Nach dem Liegenschaftserwerb im Jahre 1998 wurde das Innere der „Perle“ bedürfnisgerecht umgebaut und renoviert. Seither sind die Verwaltung und alle Arbeitsstellen im gleichen Gebäude untergebracht; zudem konnten im Erdgeschoss zwei Kursräume erstellt werden. Eine eigentliche Aussensanierung wurde damals zurückgestellt. Es wurden nur die nötigsten, Substanz erhaltenden Reparaturen ausgeführt.

Nachdem die letzte Aussenrenovation des sehr schönen, denkmalpflegerisch bedeutsamen Gebäudes der Neurenaissance auf die Jahre 1980/81 zurückgeht, drängt sich nunmehr eine Fassadenrenovation, in erster Linie auf der Westseite, auf. Neben kostenintensiven Natursteinarbeiten fallen vor allem Maler-, Verputz- und Spenglerarbeiten an. Eine Gesamtrenovation der Ostfassade ist zur Zeit nicht zwingend. Hier beschränken sich die Arbeiten auf Reinigung und Neuanstrich der Sockel und Holzläden. Somit kann auf der Rückseite auf eine Eingerüstung verzichtet werden. Die Kosten der Fassadenrenovation sind mit Fr. 150'000.-- veranschlagt. Sie setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

	Fr.
- Vorbereitungsarbeiten, Abbrüche, Baustelleneinrichtung, Gerüstung	21'800.00
- Natursteinarbeiten	42'000.00
- Spenglerarbeiten	5'000.00
- Verputzarbeiten	3'000.00
- äussere Malerarbeiten	25'400.00
- Metallbauarbeiten	2'000.00
- Baureinigung	5'000.00
- Honorare:	30'000.00
✂ Architekt	Fr. 25'000.00
✂ Landschaftsarchitekt 1. Planungsphase	Fr. 5'000.00
- Baunebenkosten und Reserven	<u>15'800.00</u>
 Gesamtkosten inkl. 7,6 % MwSt.	 150'000.00
	=====

Eine schmucke Fassade ruft nach Meinung des Kirchenrats nach einem gepflegten, „Kirchenfreundlichkeit“ ausstrahlenden Vorgarten. Er schlägt deshalb vor, die Fassadenrenovation zur gleichzeitigen Neugestaltung des Vorgartens zu nutzen und dafür ebenfalls einen Kredit bereitzustellen. Aus den ihm vorgelegten Gestaltungsvorschlägen hat er sich für eine mittlere Lösung mit vorwiegend Rasen entschieden; sie verursacht Kosten von maximal Fr. 60'000.--.

Der Kirchenrat hat sich auch intensiv mit der Verwirklichung eines rollstuhlgängigen Zugangs zum Kirchenhaus befasst und diese Frage eingehend mit Exponenten der städtischen Denkmalpflege, des städtischen Gartenbauamts und der Behindertenorganisation Procap erörtert. Da auch mit erheblichen Kosten keine wirklich befriedigende Lösung zu verwirklichen ist, hat sich der Kirchenrat gegen eine solche Investition, zumindest im jetzigen Zeitpunkt, entschieden. Bei der „Perle“ handelt es sich um eine Altliegenschaft, deshalb kann behördlich keine behindertengerechte Gestaltung des Eingangsbereichs verfügt werden.

Sehr geehrte Synodale

Der Kirchenrat **b e a n t r a g t**:

1. Es sei ein Kredit von Fr. 150'000.00 für die Fassadenrenovation der Liegenschaft Oberer Graben 31 in St. Gallen zu bewilligen.
2. Es sei ein Kredit von maximal Fr. 60'000.00 für die Neugestaltung des Vorgartens der Liegenschaft Oberer Graben 31 in St. Gallen zu bewilligen.
3. Die Kosten von gesamthaft Fr. 210'000.-- seien zu aktivieren und über 10 Jahre abzuschreiben.

5. Mai 2003

Im Namen des Kirchenrates  
 Der Präsident: Dölf Weder, Pfr. Dr. theol.  
 Der Kirchenschreiber: Markus Bernet

**Bericht des Kirchenrates  
an die Mitglieder der Synode  
über  
den Stand der hängigen Motionen**

Sehr geehrte Synodale

Der Kirchenrat berichtet über den Stand der hängigen Motionen:

## Motion Schüpbach betr. „Überprüfung des heutigen Systems des Finanzausgleichs“

Der Kirchenrat ist von der Synode an der Session vom 4. Dezember 2000 beauftragt worden, das heutige System des Finanzausgleichs im Hinblick auf die neue Steuergesetzgebung zu überprüfen. Es sind Massnahmen einzuleiten, die einen sparsamen Haushalt fördern, unter Mitberücksichtigung der regionalen Zusammenarbeit und eines zukunftsgerichteten Strukturwandels. Dazu setzt er eine kirchenrätliche Kommission ein, die bis zur Sommersynode 2002 Bericht und Antrag stellt.

Auf Grund der Motion hat der Kirchenrat grundsätzliche Fragen des Finanzausgleichs beraten und in den Bereichen Förderung Regionaler Zusammenarbeit, Pastorationsbeiträge und Versicherungen bereits Schritte unternommen. Auch der Kanton St. Gallen ist zur Zeit daran, seinen Finanzausgleich unter den Gemeinden zu revidieren. Für den Kirchenrat bedeutet dieser Stand der Dinge, dass mit einer grundsätzlichen Revision des kirchlichen Finanzausgleichs zugewartet werden muss, bis beim Kanton die Marschrichtung fest steht. Der Kirchenrat hat die Synode an den Sessionen vom 25. Juni 2001 und 24. Juni 2002 hierüber informiert.

Nach gut einjähriger Arbeit hat eine aus Vertretern von Kanton und Gemeinden gebildete Arbeitsgruppe ihren Schlussbericht zur Reform des Finanzausgleichs im Kanton St. Gallen vorgelegt. Dieser Schlussbericht enthält einen konkreten Vorschlag zur Neuregelung. Die Regierung hat vom Bericht Kenntnis genommen und den Vorschlägen zugestimmt. Auf Grundlage des Schlussberichtes der Projektgruppe soll bis Mitte 2003 ein Vernehmlassungsentwurf zu einem neuen kantonalen Finanzausgleichsgesetz ausgearbeitet werden. Wenn alles planmässig laufe, dürfe damit gerechnet werden, dass die Vorlage im Herbst 2003 dem Grossen Rat unterbreitet werden kann, wurde informiert und als frühester Zeitpunkt für den Vollzugsbeginn der 1. Januar 2005 in Aus-

sicht gestellt. Inzwischen ist dem Unterfangen allerdings bereits Widerstand erwachsen.

Die Motion muss aus diesen Gründen weiterhin pendent bleiben.

5. Mai 2003

Im Namen des Kirchenrates  
Der Präsident: Dölf Weder, Pfr. Dr. theol.  
Der Kirchenschreiber: Markus Bernet

# PROTOKOLL

## der Synodaltagung

vom 2. Dezember 2002 im Grossratssaal in St. Gallen

Vor Aufnahme der Verhandlungen, mit Beginn um 08.30 Uhr, hält Kirchenrätin Dr. Elisabeth Frick Tanner, St. Gallen, die einleitende Besinnung mit Gedanken zum Friedensgebet „Herr, mach mich zu einem Werkzeug deines Friedens“ von Franz von Assisi. Die Worte des Heiligen Franziskus sind geprägt von der Liebe und dem Respekt gegenüber allem Lebendigen. In der heutigen Zeit sind wir als Kirche aufgefordert, einander bei der Suche nach dem Sinn des Lebens und der eigenen Spiritualität zu helfen und uns unterstützend dabei zu begleiten. Wenn wir uns für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung einsetzen, nehmen wir die Botschaft von Franz von Assisi ernst. Dazu gehört auch unsere Bereitschaft und Offenheit zum interreligiösen Dialog.

### 1. Eröffnung durch den Präsidenten der Synode

Nach dem Gesang des Liedes 526 „Gottes Geschöpfe, kommt zu Hauf“ eröffnet Synodalpräsident Dr. Walter Würzer, Thal-Lutzenberg, die Wintersession. Er dankt Kirchenrätin Dr. Elisabeth Frick Tanner für ihre eindrücklichen Worte.

Walter Würzer begrüsst an der Schwelle des 200 Jahr Jubiläums der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons St. Gallen die Mitglieder der Synode, des Kirchenrates und die Vertreter der Presse sowie alle Gäste, die auf der Tribüne Platz genommen haben.

Um ca. 10.00 Uhr sollen die Verhandlungen für eine Kaffeepause unterbrochen werden.

Synodalpräsident Dr. Würzer stellt fest, dass die Sitzungsunterlagen rechtzeitig zugestellt worden sind und die Synode somit ordnungsgemäss eingeladen worden ist. Die Verhandlungen werden elektronisch aufgezeichnet.

## 2. Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt am Vormittag die Anwesenheit von 171 Synodalen; das absolute Mehr beträgt demnach 86. Entschuldigt haben sich Otto H. Gretler, Tablat St. Gallen; Jakob Feiss, Alt St. Johann; Philipp Ziehler, Stein, und Bruno Lenggenhager, Lütisburg. - Anwesend sind sechs Kirchenräte. Der designierte Kirchenrat Pfr. Martin Schmidt nimmt auf der Tribüne Platz. Er ist an der Sommersession 2002 als erster ausländischer Staatsangehöriger auf 1. Januar 2003 zum Kirchenrat gewählt worden. Sein Amtsantritt erfolgt parallel mit dem Inkrafttreten der neuen Verfassung des Kantons St. Gallen, die es dann ab 1. Januar 2003 ermöglicht, auch ausländischen Kirchbürgerinnen und Kirchbürgern das Stimm- und Wahlrecht in kirchlichen Angelegenheiten zu gewähren.

Um 15.10 Uhr ergibt die Präsenzkontrolle die Anwesenheit von 171 Synodalen.

## 3. Bericht über den Stand der Synode

Von den 180 Sitzen sind gegenwärtig fünf vakant, je einer in Berneck-Au-Heerbrugg, Eichberg-Oberriet, Uznach, Lütisburg und Oberuzwil. - Seit der letzten Session wurden keine Synodale neu gewählt.

Zur Zeit gehören 74 Frauen der Synode an, was einem Anteil von 42% im Kirchenparlament entspricht; 32 Theologinnen und Theologen haben Einsitz. Das älteste Mitglied ist 69 Jahre jung und das jüngste 19 Jahre alt. Das Durchschnittsalter aller Synodalen liegt bei etwas mehr als 50 Jahren.

## 4. Inpflichtnahme neuer Synodaler

Gemäss Artikel 167 lit. a) der Kirchenordnung sind neu gewählte Synodale durch die Synode in Pflicht zu nehmen. Der Synodalpräsident ruft die an der Sommersession 2002 abwesenden Neugewählten Andreas Kessler, Buchs; Peter Rösli, Krummenau, und Maja Schweizer, St. Peterzell, auf und nimmt sie in Pflicht.

## 5. Wahl eines Mitglieds in die Redaktions- und Verlagskommission für die Herausgabe des Kirchenboten sowie des Präsidiums

Seitens der Kommission liegt das Rücktrittsschreiben vor von Pfrn. Susanne Hug-Maag, Berneck-Au-Heerbrugg. Der Synodalpräsident verdankt ihre geleisteten Dienste.

Pfrn. Christina Nutt, Azmoos, hat sich an der Sommersession 2002 bereit erklärt, das Präsidium ad interim zu übernehmen. Sie steht nun für eine ordentliche Wahl zur Verfügung. Für die Wahl eines ordentlichen Mitglieds liegen keine Vorschläge vor.

Pfrn. Christina Nutt wird einstimmig als Vorsitzende der Redaktions- und Verlagskommission für die Herausgabe des Kirchenboten für den Rest der Amtsdauer 2002 – 2006 gewählt.

Synodalpräsident Dr. Walter Würzer dankt Pfarrerin Nutt für ihre Bereitschaft und wünscht ihr alles Gute.

## 6. Umsetzung der Leitziele 2005 in „St. Galler Kirche 2010“

Kirchenratspräsident Pfr. Dr. Dölf Weder, St. Gallen, erläutert Botschaft und Anträge des Kirchenrates. Er betont ein weiteres Mal, dass es für den Kirchenrat entscheidend ist, dass „St. Galler Kirche 2010“ und die Leitziele in erster Linie Entwicklungen und sichtbare Veränderungen für die Menschen auf lokaler Ebene anstreben. Prüfkriterien sind stets die an der kirchlichen Basis, bei den lokalen kirchlich Mitarbeitenden und Menschen wirksam werdenden Effekte. Er bittet um Eintreten.

Arne Engeli, Rorschach, findet Gefallen am zügigen Schaffen des Kirchenrats bei der Umsetzung der Leitziele 2005. Wegen der Wichtigkeit dieses Geschäftes hätte er gerne die Einsetzung einer vorberatenden Kommission gesehen. Ihm bereitet es Sorge, dass keine Leistungsaufträge an Dritte vergeben werden können, da alles zentral in St. Gallen geregelt wird. Dadurch wird eine Zusammenarbeit mit anderen Organisationen zu wenig gefördert. Eine konkrete Zielsetzung bei den neu zu schaffenden Stellen fehlt. Er begrüsst und unterstützt die Investition in Menschen. Vom Kirchenrat verlangt er ein Controlling der Angebote der Kantonalkirche.

Robert Dubacher, Grabs-Gams, schliesst sich Engeli an. Im Grundsatz sollte JA gesagt werden. Mit einem JA sagt man auch JA zu einer Dauerlösung, welche grosse finanzielle Auswirkungen haben wird. Zudem wird die Stelle Pastorales vom Pfarrteam in seiner Gemeinde nicht gewünscht. Er **beantragt, Rückweisung der Vorlage an den Kirchenrat.** Pfr. Heinz Fäh, Rapperswil-Jona, ist stolz auf das Strategiepapier, welches auf Grund eines breit abgestützten Prozesses erarbeitet wurde. Den partizipativen Hintergrund vermisst er nun bei diesem Geschäft. Die kirchlich Mitarbeitenden in den Kirchgemeinden hätten angefragt werden müssen, welchen Support sie für ihre Arbeit benötigen. Als Beispiel nennt er die Technische Hochschule Rapperswil, welche über 1000 Studierende umfasst, jedoch ohne kirchlichen Sozialdienst ist. Er appelliert an den Kirchenrat, dass die kantonalkirchlichen Arbeitsstellen kantonale Dienststellen werden.

Edith Späti, St. Gallen C, ist überzeugt, dass mit den neuen Stellen die Vernetzung zu den Kirchgemeinden gezielt gefördert wird. Vom Nur-Gemeindedenken ist wegzukommen, der Weg führt zum ganzheitlichen Denken.

Margrith Heule, Grabs-Gams, zweifelt nicht an der Solidarität. Für sie stehen jedoch die Bedürfnisse der einzelnen Gemeinden im Vordergrund. Auch muss definiert werden, was sich die Kantonalkirche längerfristig noch leisten kann.

Pfr. Markus Roduner, Lichtensteig, findet nur Gefallen an der Vorlage, wenn auch das Controlling stimmt. Er ist auch dafür, etwas Neues anzupacken. Dafür sollte aber etwas Altes aufgegeben werden. Die Bausteuer Schloss Wartensee fällt weg und der Kirchenrat hat die Gunst der Stunde gepackt, diese Vorlage mit rasantem Tempo voranzutreiben, so dass zuwenig Zeit blieb, im Pfarrkapitel darüber zu diskutieren. Die Arbeiten der heutigen Arbeitsstellen sind zu hinterfragen. Die formulierten Ziele sind wichtige Anliegen, aber wo wird gleichzeitig auch abgebaut. Künftig werden auch die finanziellen Ressourcen in den Kirchgemeinden und in der Kantonalkirche geringer werden.

Für das Pfarrkapitel Toggenburg ist es zu schnell gegangen, teilt Pfrn. Verena Schlatter, Ganterschwil, mit. Das Kapitel hat mehrheitlich „JA aber“ zur Vorlage gesagt. Die Mitsprache und Mitgestaltung wurde vermisst. Das Kapitel möchte bei der Ausgestaltung der neuen Stellen angehört werden. Bei so wichtigen Entscheiden wäre es sinnvoll, die Pfarrkapitel zur Vernehmlassung einzuladen.

Urs Noser, Altstätten, schliesst sich Späti an. Der Kirchenrat ist dafür verantwortlich, dass die Vernetzung klappt und den Gemeinden die nötigen Hilfsmittel zur Verfügung stehen. Er unterstützt die Vorlage.

Alfred Ritz, Altstätten, befürwortet den Mut zum Aufbruch. Das Papier „St. Galler Kirche 2010“ wurde in einem partizipativen Prozess erarbeitet. Mit neuen Stellen müssen Voraussetzungen so geschaffen werden, dass sie im ganzen Kanton wirksam werden. Er unterstützt die Anträge des Kirchenrates.

Christof Bose, Uznach, ruft in Erinnerung, dass die kirchliche Basis die Leitziele zusammengetragen hat und somit genügend Mitsprache hatte. Das Controlling kann über den Amtsbericht des Kirchenrates erfolgen. Der Kirchenrat ist dafür verantwortlich, dass das beantragte Geld für die Umsetzung reicht. Dies kann er bei Neuanstellungen steuern. Mit Mut soll auf die Vorlage eingetreten werden und nicht mit einer Barrikade. Einwirken auf kantonalkirchlicher Ebene ist auch an Beauftragtenkonferenzen möglich.

Reto Sutter, Straubenzell St. Gallen West, weist auf Gespräche mit Jungen Erwachsenen hin. In der Kirche werde nur in Gebäude investiert, ansonsten laufe ja eh nichts. Die Kirche von heute muss erlebbar und innovativ sein. *„Nahe bei Gott – nahe bei den Menschen“* nimmt der Kirchenrat mit dieser Vorlage sehr ernst.

Ursula Steiger, Straubenzell St. Gallen West, macht deutlich, dass die Bausteuer Schloss Wartensee wegfällt, der Bauplatz „St. Galler Kirche 2010“ weiter leben muss. Sie bittet um Zustimmung.

Pfr. Markus Unholz, St. Gallen C, bedauert, dass der Weg nicht über eine vorberatende Kommission gewählt wurde. Auch er wünscht ein Controlling.

Helen Bachmann, Wil, will keine Kirche, die sich auf Lorbeeren ausruht, sondern eine aktive. Sie zeigt sich überrascht von den Ängsten einzelner Personen. Der Kirchenrat wird auf-



gefordert zum Handeln und nachher werden ihm die Hände gebunden. Vielleicht ist sich die Kirche nicht gewohnt, dass schnell gehandelt wird.

Max Leibundgut, Bad Ragaz-Pfäfers, ist überzeugt, dass auch mit einer vorberatenden Kommission der Entscheid nicht einfacher gemacht würde. Dem Kirchenrat muss Vertrauen entgegengebracht werden, dass er die richtigen Personalentscheide trifft. Ist die Synode bereit, für etwas Neues so viel Geld auszugeben?

Kirchenratspräsident Pfr. Dr. Dölf Weder weist darauf hin, dass die neuen Personalanträge 0,2% Zentralsteuer ausmachen. Es ist ein Papier „St. Galler Kirche 2010“ erarbeitet worden, mit dem nun etwas gemacht werden muss und das nicht schubladisiert werden darf. Wenn in der Kirche neue Resultate gewünscht sind, muss etwas neu getan und oder anders getan werden. Der Kirchenrat ist sich sehr wohl bewusst, dass Evaluationen stattfinden müssen. Der Kirchenrat tut dies laufend. Im Rahmen von „St. Galler Kirche 2010“ ist im Jahr 2005/2006 eine Zwischenbilanz geplant, eventuell auch im Zusammenhang mit der dann wieder anstehenden 10-jährlichen Visitation nach Kirchenordnung. Der Kirchenrat hat mit seinen Neuanstellungen und mit der Veränderung der Arbeitsprioritäten verschiedener Arbeitsstellen bewiesen, dass die kantonalkirchlichen Arbeitsstellen für die Kirchgemeinden aktiv sein sollen. Nicht jede Kirchgemeinde nutzt jedoch dieses Angebot und profitiert davon. Es muss die notwendige Kapazität für Vernetzung, Zusammenarbeit und Organisation zur Verfügung stehen. Wer etwas tun will, der soll von der Kantonalkirche den nötigen Support erhalten. Dazu braucht der Kirchenrat aber auch die notwendigen Ressourcen.

Der **Antrag Dubacher** auf Rückweisung der Vorlage an den Kirchenrat wird abgelehnt und somit wird Eintreten mehrheitlich beschlossen.

Die Anträge werden einzeln durchdiskutiert.

Zu Antrag 1 wünscht Pfr. Hans Jörg Fehle, Krinau, dass im Internet ein Chatraum eingerichtet wird, so dass die Möglichkeit besteht, elektronisch auf das Stellenprofil einzuwirken. Dieses Angebot zur Mitwirkung und Mitgestaltung soll allen Kirchgemeinden geöffnet werden. Kirchenratspräsident Pfr. Dr. Dölf Weder weist darauf hin, dass der Kirchenrat die Stellenprofile sehr offen gestalten wird. Die Ziele und Aufgaben sind jedoch klar und in den Leitzielen 2005 sowie in den Schwerpunktzielen 2002/2003 des Kirchenrates nachlesbar.

Pfr. Felix Marti, Flawil, verspricht sich viel von vielfältigen Gottesdiensten. Auch damit werden aber Insider angezogen. Wenn die Leute einen Grund haben, dann kommen sie auch zu den Gottesdiensten.

Pfr. Heinz Fäh, Rapperswil-Jona, will wissen, weshalb vielfältige Gottesdienste und Konfirmandenunterricht der gleichen Stelle Pastorales zugeschlagen worden sind. Kirchenratspräsident Weder anerkennt, dass dies verschiedene Aufgaben sind. Es geht aber im Thema Konfirmandenunterricht nur um die Federführung. In den Ressorts Jugendfragen und Katechetik sind hierzu nicht genügend Kapazitäten vorhanden. Ob zu einem späteren Zeitpunkt eine Umverteilung stattfinden wird, ist noch offen.

Anträge 2 und 3 passieren.

Zu Antrag 4 orientiert Kirchenrat Pfr. Jakob Bösch, Balgach, dass der Name der Stelle „Welt, Gesellschaft, Oekumene“ ein Arbeitstitel ist.

Für Arne Engeli, Rorschach, ist die Ausweitung der Stelle sehr wichtig. Er bedauert, dass das Ehepaar Dietschy ab Januar 2004 nicht mehr weiter beschäftigt wird und dass die interkantonale Arbeit der Stelle nicht weiter geführt wird. Er wünscht, dass die Bfa-Aktion im Frühling 2004 in geordnetem Rahmen durchgeführt werden kann.

Pfr. Marcel Ammann, Niederuzwil, ist es ein Anliegen, dass das Wort „Mission“ nicht einfach weggelassen wird. Mission ist sehr wichtig.

Pfr. Christoph Semmler, Tablat St. Gallen, will wissen, weshalb das Arbeitsverhältnis mit dem Ehepaar Dietschy nicht mehr weitergeführt wird. Kirchenrat Pfr. Bösch erklärt, dass das Konzept überarbeitet wurde. Eine Anstellung im bisherigen Umfang konnte nicht mehr garantiert werden. Das wurde den beiden Amtsinhabenden bereits im Dezember 2001 mitgeteilt. Mit der Auflösung der interkantonalen Vereinbarung, war die Kantonalkirche als federführende Anstellungsträgerin verpflichtet, auch das Arbeitsverhältnis mit Dietschys zu kündigen. Christof Bose, Uznach, erwähnt, dass die Synode auch schon über die Auszahlung von Überstunden an Dietschys befinden musste. Damals war schon klar, dass dies als Misstrauen gegenüber ihnen aufgefasst werden könnte.

Ursula Steiger, Straubenzell St. Gallen West, kommt nochmals auf die Mission zurück. Mission soll in den Gemeinden verankert sein. Inhalt von Mission muss neu definiert und gefüllt werden.

Vreni Frank, Balgach, will wissen, ob die aufgelisteten Kosten bei den Stellen voll ausgeschöpft werden. Kirchenratspräsident Weder antwortet, dass dies von den Anstellungen abhängt.

Pfr. Hans Jörg Fehle, Krinau, wünscht erneut, dass Mitsprache bei den Stellenprofilen möglich wird. Es müsse ein breites Themenfeld abgedeckt werden. Welche Person ist in der Lage, diese Kernaufgaben abzudecken?

Pfrn. Marianne Kundt Hauser, Buchs, schliesst sich den Voten Fehles an. Sie möchte von der Kantonalkirche stärker unterstützt werden. Es gibt eine Diskrepanz zwischen Stadt und Land.

Christof Bose pflichtet den Vorsprechenden bei, ist aber der Ansicht, dass der Kirchenrat die Prioritäten setzen muss. Die Exekutive leistet gute Arbeit, Mitgestaltungsmöglichkeiten sind vorhanden.

Antrag 5 passiert.

**Arne Engeli, Rorschach, stellt einen neuen Antrag 6: Es sei bis zur Wintersynode 2005 eine Evaluation aller kantonalkirchlichen Arbeitsstellen vorzunehmen und der Synode Bericht zu erstatten und allenfalls Antrag zu stellen.** Kirchenratspräsident Weder teilt mit, dass der Kirchenrat nichts gegen eine Evaluation einzuwenden hat. Hingegen ist er mit der Zeitspanne, die zu kurz bemessen ist, nicht einverstanden. Die neuen Stellen müssen zuerst einmal mit der Arbeit beginnen, bevor evaluiert werden kann. Er schlägt als Termin „bis 2005/2006“ vor. Der Kirchenrat wird 2005/06 sowieso einen Ge-

samtbericht über die Ausrichtung der Kantonalkirche 2005/2006 verfassen. Arne Engeli ist damit einverstanden und modifiziert seinen Antrag entsprechend. Christof Bose kann auf die „Alibiübung“ des Antrags Engeli verzichten. Zudem steht auch noch die Finanzprognose an. Es gibt heute bereits genügend Mittel, die Arbeit der Kantonalkirche zu überprüfen. Pfr. Christoph Semmler, Tablat St. Gallen, findet, dass für die Kirchgemeinden ein breites Angebot erarbeitet worden ist. **Er beantragt, aus der wegfallenden Bausteuer Warentensee seien 0,2% der Zentralsteuer als Aktionskapital für die Vision St. Galler Kirche 2010 und deren Umsetzung durch die alten und neu geschaffenen kantonal-kirchlichen Stellen einzusetzen. Der Kirchenrat erlässt die entsprechenden Reglemente auf dem Verordnungsweg.**

Urs Noser, Altstätten, ist der Meinung, dass dieser Antrag in der Budgetdebatte zu diskutieren ist. Pfr. Semmler pflichtet dem bei und zieht seinen Antrag vorerst zurück.

Für Christof Bose ist der Vertrauensbeweis an den Kirchenrat nun vollbracht. Mit dem Antrag Semmler würde der Exekutive 1 Mio. Franken zur Verfügung gestellt.

Pfr. Hans Jörg Fehle bittet darum, dass die Evaluation im Jahr 2005 stattfindet; es sollen dann die Synodalen orientiert werden, die dies auch beschlossen haben.

Damit hat sich die Diskussion erschöpft. Rückkommen wird nicht gewünscht.

In der einzeln geführten Schlussabstimmung werden die Anträge 1 bis 4 mehrheitlich und Antrag 5 des Kirchenrates einstimmig zum Beschluss erhoben:

1. **Es sei eine neue Arbeitsstelle „Pastorales“ mit 100 Stellenprozenten zu schaffen.**
2. **Es sei eine neue Arbeitsstelle „Familie und Kinder“ mit 50 Stellenprozenten zu schaffen.**
3. **Es sei auf der Arbeitsstelle „Jugendfragen“ ein Jahresvolontariat mit 100 Stellenprozenten zu schaffen.**
4. **Es sei per 1. Januar 2004 eine neue Arbeitsstelle „Welt, Gesellschaft, Oekumene“ mit 100 Stellenprozenten zu schaffen, welche die wegfallenden interkantonalen OeME Stellen ersetzt.**
5. **Es sei vom schrittweisen, für die Kantonalkirche kostenneutralen Ausbau des Kirchlichen Sozialdienstes (ksd) auf alle Berufsschulen im Kanton St. Gallen zustimmend Kenntnis zu nehmen.**

Der neue **Antrag 6 von Engeli** wird mehrheitlich abgelehnt.

Synodalpräsident Dr. Walter Würzer dankt dem Kirchenrat für die geleistete Arbeit und wünscht ihm für die Umsetzung alles Gute.

## 7. Voranschlag 2003 sowie Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission

Kirchenrat Alfred Friedauer, Au, erläutert Botschaft und Anträge des Kirchenrates. Die Auswirkungen des neuen Steuergesetzes sind immer noch unklar. Bei der Budgetierung war die Beteiligung des Kantons St. Gallen und der Katholischen Kirche am Kirchlichen Sozialdienst noch unklar. Dies ist nun geklärt. Der Grosse Rat des Kantons St. Gallen hat das Budget der Regierung genehmigt und dem Staatspersonal Beförderungen und Stufenanstiege gemäss Dienstalter bewilligt. Auf eine generelle Lohnerhöhung inkl. Teuerungszulage wurde jedoch verzichtet. Dies hat zur Folge, dass reglementskonform diese Regelung für die kantonalkirchlichen Angestellten auch zum Tragen kommt. Fazit: das Budget 2003 sollte eingehalten werden können. Er bittet um Eintreten.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen. Der Voranschlag 2003 wird seitenweise nach Kostenstellenrechnung und Verwaltungsrechnung durchgegangen.

Rückkommen wird nicht gewünscht.

Zum Voranschlag 2003 der Redaktions- und Verlagskommission für die Herausgabe des Kirchenboten beantragt die Geschäftsprüfungskommission, der Voranschlag des Kirchenboten für das Jahr 2003 sei zu genehmigen.

Zu Seite 27 fragt Christof Bose, Uznach, an, ob das Budget des Kirchenboten eingehalten werden kann. Pfrn. Christina Nutt, Azmoos, Präsidentin der Redaktions- und Verlagskommission für die Herausgabe des Kirchenboten, erklärt, das Budget werde eingehalten. Etwas anders ist ihr nicht bekannt. Es wird eine Umlagerung von den Druckkosten zu den Gehältern geben. Christof Bose hakt nach, da die Gehälter um Fr. 100'000.-- angestiegen sind. Hansruedi Tinner, Sevelen, Präsident der Geschäftsprüfungskommission, versichert, dass die GPK die ihr zur Verfügung gestandenen Zahlen geprüft hat und sich dem Votum Nutts anschliessen kann. **Christof Bose beantragt, Rückweisung des Budgets 2003 des Kirchenboten und Überarbeitung mit der GPK.** Pfrn. Nutt erklärt, dass die Gehälter 2002 zu tief budgetiert waren. Bose möchte nun wissen, wie viele Stellenprozent für die Lokalredaktion besetzt bzw. vorgesehen sind. Pfr. Andreas Schwendener, Redaktor des Kirchenboten, erhält von der Synode das Rederecht. Er erklärt, dass die Lokalredaktoren mit den Geldern entschädigt werden, die bei der Druckerei durch Eigenleistung der Redaktoren für die Druckvorstufe wegfallen. Im Jahr 2002 sind 110 und im Jahr 2003 sind 140 Stellenprozent für die Arbeit der Lokalredaktion vorgesehen. Hansruedi Tinner teilt mit, dass die GPK von der Kirchenbote-Kommission verlangt hat, künftig einen Kommentar zu Budget und Rechnung mitzuliefern. Er bittet die Synodalen, Fragen im Vorfeld zu klären, um auf solche Diskussionen im Plenum verzichten zu können.

Robert Dubacher, Grabs-Gams, will nun wissen, ob das Budget 2003 eingehalten werden kann. Pfrn. Christina Nutt kann, soweit sie orientiert ist, mitteilen, dass es sich lediglich um Kostenverlagerungen handelt und das Budget 2003 eingehalten werden sollte.

Kirchenrätin Renate Meyer-Koprio, Nesslau, weist darauf hin, dass im Jahr 2002 zehn und im Jahr 2003 elf Ausgaben des Kirchenboten erschienen bzw. erscheinen werden. Dies erkläre die Sprünge zwischen dem Budget 2002 und 2003.

Jürg Steinmann, Walenstadt-Flums-Quarten, wünscht eine nachträgliche Orientierung über die Situation.

In der Abstimmung wird der **Antrag Bose** mit 74 zu 73 Stimmen abgelehnt.

Der Antrag der Geschäftsprüfungskommission, **der Voranschlag des Kirchenboten für das Jahr 2003 sei zu genehmigen**, findet mehrheitlich Zustimmung.

Zur Empfehlung der Geschäftsprüfungskommission zum Voranschlag des Kirchenrates sind keine Wortmeldungen zu verzeichnen.

**Pfr. Christoph Semmler, Tablat St. Gallen, beantragt, aus der wegfallenden Bausteuer Wartensee seien 0,2% der Zentralsteuer als Aktionskapital für die Vision St. Galler Kirche 2010 und deren Umsetzung durch die alten und neu geschaffenen kantonalkirchlichen Stellen einzusetzen. Der Kirchenrat erlässt die entsprechenden Reglemente auf dem Verordnungsweg.**

Robert Dubacher, Grabs-Gams, bittet darum, den Antrag Semmler abzulehnen, da keine Steuern auf Vorrat erhoben werden dürfen. Max Leibundgut, Bad Ragaz-Pfäfers und Dr. Georges Alder, Tablat St. Gallen, lehnen den Antrag ebenfalls ab.

Der **Antrag Semmler** wird bei einer Gegenstimme abgelehnt.

In der Abstimmung zum **Voranschlag 2003** werden die Anträge des Kirchenrates einstimmig gutgeheissen:

1. **Der Voranschlag für das Jahr 2003 sei zu genehmigen.**
2. **Es sei eine Zentralsteuer von 3,1% (2,6% ordentliche Zentralsteuer und 0,5% Entwicklungszusammenarbeit Inland/Ausland) zu erheben.**

Der Synodalpräsident dankt Kirchenrat Alfred Friedauer, Zentralkassier Werner Macher und der Geschäftsprüfungskommission für die geleistete Arbeit.

## 8. Revision des Reglements über die Teuerungszulagen für die st. gallischen Rentnerinnen und Rentner der PERKOS

Kirchenrat Alfred Friedauer, Au, erläutert Botschaft und Antrag des Kirchenrates. Er hält fest, dass sich das gesamte Reglement grundlegend verändert hat. Dies hat für die Rentnerinnen und Rentner aber keine direkten finanziellen Auswirkungen. Er bittet um Eintreten. Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Das Reglement über die Teuerungszulagen für die st. gallischen Rentnerinnen und Rentner der PERKOS (GE 62-60) wird artikelweise durchberaten.

Artikel 1 bis 5 passieren.

Rückkommen wird nicht gewünscht.

In der Schlussabstimmung wird der Antrag des Kirchenrates einstimmig zum Beschluss erhoben:

**Das Reglement über die Teuerungszulagen für die st. gallischen Rentnerinnen und Rentner der PERKOS (GE 62-60) sei zu genehmigen.**

## 9. Studienurlaub und damit verbundene Änderungen von Artikel 130 der Kirchenordnung und Artikel 41 Absatz 1 des Reglements für den Dienst der Gemeindehelferinnen und Gemeindehelfer, 1. Lesung

Kirchenratspräsident Pfr. Dr. Dölf Weder, St. Gallen, erläutert Botschaft und Anträge des Kirchenrates. Explizit weist er auf die innerkantonale Freizügigkeit bei Studienurlaube und die Erweiterung von deren möglichem Inhalt hin. Er bittet um Eintreten.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Diskussion und Rückkommen wird nicht gewünscht.

In der Schlussabstimmung werden die Anträge des Kirchenrates einstimmig in 1. Lesung gutgeheissen:

1. **Art. 130 der Kirchenordnung (GE 11-20) sei wie folgt zu ändern (*Änderungen kursiv und fett*):**

Nach jeweils zehn Dienstjahren hat der Pfarrer Anspruch auf einen bezahlten Studienurlaub von vier Monaten. ***Mindestens fünf der zehn Dienstjahre müssen innerhalb der St. Galler Kantonalkirche absolviert worden sein.*** Dieser Studienurlaub dient der allgemeinen theologischen Information, der ***Weiterbildung, der***

*spirituellen und persönlichen Entwicklung* oder der Begegnung mit notleidenden Menschen in einem besonderen sozialen oder diakonischen Dienst.

2. Art. 41 Abs. 1 des Reglements für den Dienst der Gemeindehelferinnen und Gemeindehelfer (GE 55-20) sei wie folgt zu ändern (*Änderungen kursiv und fett*):

Nach jeweils sechs Dienstjahren hat die Gemeindehelferin / der Gemeindehelfer Anspruch auf einen bezahlten Bildungsurlaub von zwei Monaten. *Mindestens vier der sechs Dienstjahre müssen innerhalb der St. Galler Kantonalkirche absolviert worden sein.* Der Zeitpunkt wird im Einvernehmen mit der Kirchenvorsteherschaft festgelegt. Sie regelt die Stellvertretung.

3. Diese Änderungen treten nach Ablauf der fakultativen Referendumsfrist auf 1. August 2003 in Kraft.

#### 10. Wählbarkeit und damit verbundene Ergänzung des Reglements für den Dienst der Katechetinnen und Katecheten durch einen Artikel 3<sup>bis</sup>, 1. Lesung

Kirchenratspräsident Pfr. Dr. Dölf Weder, St. Gallen, erläutert Botschaft und Anträge des Kirchenrates. Qualität auf allen Stufen ist dem Kirchenrat ein wichtiges Anliegen. Daher soll nun auch die Wählbarkeit der Katechetinnen und Katecheten beim Kirchenrat abgeklärt werden. Die Exekutive hat so die Möglichkeit, Personen, die die Voraussetzungen für eine Anstellung noch nicht erfüllen, gezielt mit Modulen am KISG weiterzubilden, so dass die Anerkennung erreicht werden kann. Er bittet um Eintreten.

Urs Noser, Altstätten, ist dankbar, dass der Kirchenrat um eine einheitliche Qualitätsabklärung besorgt ist. Er möchte wissen, ob dies auch für das Erteilen von Religionsunterricht gilt. Kirchenratspräsident Weder erklärt, dass nur die formale Ausbildung abgeklärt wird. In den Kirchgemeinden ist die Kirchenvorsteherschaft für die Visitationen an den Schulen verantwortlich.

Eintreten wird beschlossen.

Rückkommen wird nicht gewünscht.

In der Schlussabstimmung wird der erste Antrag mit einer Gegenstimme und der zweite Antrag des Kirchenrates einstimmig in 1. Lesung zum Beschluss erhoben:

1. Das Reglement für den Dienst der Katechetinnen und Katecheten (GE 55-30) sei um Artikel 3<sup>bis</sup> zu ergänzen:

*Artikel 3<sup>bis</sup> Wählbarkeit*

*Vor der Anstellung einer Katechetin oder eines Katecheten lässt die Kirchengemeinschaft die Wählbarkeit der Kandidatin / des Kandidaten durch den Kirchenrat prüfen und bestätigen.*

*Bei Vorliegen besonderer Umstände kann der Kirchenrat eine zeitlich befristete provisorische Wählbarkeit erteilen. Die Umwandlung in die definitive Wählbarkeit und damit in eine unbefristete Anstellung setzt die Erfüllung der damit verbundenen Auflagen voraus.*

2. Diese Ergänzung tritt nach Ablauf der fakultativen Referendumsfrist auf 1. August 2003 in Kraft.

## 11. Dienstleistungen der Kantonalkirche im Bereiche Versicherungen und Lohnwesen der Kirchgemeinden, 2. Lesung

Synodalpräsident Dr. Walter Würzer, Thal-Lutzenberg, macht auf die geltenden Regeln bei zweiten Lesungen aufmerksam.

Zum unveränderten Entwurf zur 2. Lesung ergänzt Kommissionspräsident, lic. oec. Werner Althaus, Tablat St. Gallen, dass die Sachversicherungen bei der Helvetia Patria Versicherungen, St. Gallen, und die Personalversicherungen bei der Winterthur Versicherung, St. Gallen, abgeschlossen worden sind.

Pfr. Hans Jörg Fehle, Krinau, ist nach wie vor der Meinung, dass die Dienstleistungen von den Kirchgemeinden auch gewünscht werden sollten, ansonsten ist es eine Zwangsleistung. Zudem sieht er einen Widerspruch in der Funktion des Zentralkassiers. Dieser könne nicht zugleich als Berater und Controller in den Kirchgemeinden wirken.

Eintreten wird beschlossen.

Rückkommen wird nicht gewünscht.



In der Abstimmung werden die Anträge eins und drei mit einzelnen Gegenstimmen und die Anträge zwei und vier der Synodalkommission einstimmig in 2. Lesung zum Beschluss erhoben:

**Antrag 1: *Personal- und Sachversicherungen gemäss Pflichtenheft***

**Personalversicherungen**

Alle Personalversicherungen der Kirchgemeinden mit Ausnahme der Pensionskasse werden an die Kantonalkirche übertragen.

Die Kosten werden den Kirchgemeinden weiterverrechnet. Die Kosten für den administrativen Aufwand werden von der Kantonalkirche übernommen.

Die Kantonalkirche übernimmt auch die Abrechnung mit der PERKOS für diejenigen Kirchgemeinden, welche die Gehaltsadministration durch die Kantonalkirche vornehmen.

**Sachversicherungen**

Alle Sachversicherungen der Kirchgemeinden werden auf die Kantonalkirche übertragen, wobei die Kosten dem Finanzausgleichsfonds belastet werden. Kosten aus der Versicherung von Liegenschaften im Finanzvermögen werden der Kirchgemeinde weiterverrechnet.

**Antrag 2: *Pflichtenheft Versicherungen***

Der Kirchenrat erlässt ein Pflichtenheft für die abgeschlossenen Versicherungen. Das der Synode vorgelegte Pflichtenheft gilt für die ersten Versicherungsverträge. Der Kirchenrat überprüft das Pflichtenheft periodisch und passt dieses in eigener Kompetenz den veränderten Gegebenheiten an.

**Antrag 3: *Gehaltsadministration***

Die Gehaltsadministration der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kirchgemeinden wird durch die Kantonalkirche übernommen mit quartalsweiser Weiterbelastung an die Kirchgemeinden.

Kirchgemeinden, die ihre Lohnadministration selber weiterführen wollen, können mit einem Beschluss ihrer Kirchenvorsteherschaft ein Gesuch beim Kirchenrat einreichen. Dieser erteilt die Bewilligung, sofern ihm die fachlichen Voraussetzungen und die Wirtschaftlichkeit als gegeben erscheinen.

**Antrag 4: *Inkraftsetzung***

Diese Beschlüsse der Synode treten am 1. Januar 2003 in Kraft.

Synodalpräsident Dr. Walter Würzer dankt der vorberatenden Kommission für die geleistete Arbeit.

## **12. Motionen, Interpellationen und Resolutionen**

Da keine Eingänge zu verzeichnen sind, entfällt dieses Geschäft.

## **13. Bericht über die Abgeordnetenversammlung des SEK**

Über die Herbst-Abgeordnetenversammlung (AV) des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes in Bern liegt ein schriftlicher Bericht, erstattet von Pfrn. Ilse Gäumann, Eichberg, vor.

Vom 11. bis 12. November fanden in Bern die ordentlichen Abgeordnetenversammlungen des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes (SEK) und der Hilfswerke HEKS und Bfa statt. In allen drei Versammlungen mussten die Büros für die Legislaturperiode 2003 - 2006 bestellt werden. Dies galt auch für die Hilfswerke, da sie weiterhin in den alten Strukturen organisiert sind. Das Projekt Werke und Missionen, das die Form der strategischen Zusammenarbeit des SEK mit den Hilfswerken HEKS und Bfa wie auch mit den Missionen ausarbeitet, wird erst im nächsten Jahr zur Abstimmung vorliegen. Im weiteren Verlauf präsentierten die Zentralsekretäre der beiden Werke die Schwerpunkte der Arbeit im nächsten Jahr. Christof Stückelberger referierte zur Position von Bfa zum UNO-Weltgipfel zur Informationsgesellschaft 2003 in Genf. Es geht um den gerechten Zugang zur Infrastruktur der neuen Informationstechnologien und zu den Medieninhalten. Franz Schüle stellte die Nothilfestrategie des HEKS aus aktuellem Anlass in diesem Jahr in den Mittelpunkt, denn die Nothilfe gehört zu den Grundmandaten des HEKS.

In der Abgeordnetenversammlung des SEK gab der Voranschlag 2003 zu reden, denn er geht von einer Erhöhung der Mitgliederbeiträge der Kantonalkirchen um 3,9% aus. Dabei war weniger die Verwendung der Mittel als der Automatismus der Beitragserhöhungen in den letzten Jahren der Stein des Anstosses. Die Versammlung schloss sich dem Antrag der Geschäftsprüfungskommission an: erstens das Budget zu genehmigen und zweitens für den neu geforderten Finanzplan 2003 - 2006 zu votieren.

Ohne Diskussion wurden die drei kleinen Zentralschweizer Kirchen Nidwalden, Schwyz, Uri und der Verband der evangelisch-reformierten Kirchgemeinden des Kantons Obwalden im Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund willkommen geheissen, dessen Mitgliederzahl sich damit auf 26 erhöhte. Da durch die Aufnahme dieser Kirchen mit ihren sehr kleinen Mitgliederzahlen das Stimmenverhältnis im Bund tangiert wurde, wurde die Sitzverteilung in der Abgeordnetenversammlung ab der kommenden Legislaturperiode nun zur allgemeinen Zufriedenheit in 2. Lesung geregelt. Die St. Galler Kirche behält 3 Sitze wie bis anhin.

Zum Postulat „Schaffung eines Religionsartikels in der Bundesverfassung“ legte der Rat einen sehr sorgfältig abgefassten Expertenbericht vor. Allerdings sieht er von der postulierten Lancierung einer Volksinitiative in dieser Sache ab, da dieses Instrument einen emotional geführten Abstimmungskampf begünstigen würde, die Diskussionen zu einem Religionsartikel in der Bundesverfassung und die mit ihm verbundenen staats- und kirchenpolitischen Anliegen aber in einem Klima stattfinden müssen, das eine sachliche Auseinandersetzung möglich macht. Der Auftrag wird weiter verfolgt; zunächst will man das Gespräch untereinander und auf ökumenischer Ebene suchen und auch in einem späteren Zeitpunkt die nicht-christlichen Kirchen einbeziehen, bevor man sich in die politische Diskussion begibt.

Im Wort des Ratspräsidenten nahm Pfr. Thomas Wipf zu zwei Punkten der Krise des Ökumenischen Rates der Kirchen deutlich Stellung: Die äusserst schwierige Finanzlage des ÖRK und der „Abschlussbericht der Sonderkommission zur orthodoxen Mitarbeit im ÖRK“. Die Schlussfolgerungen des Ratspräsidenten aus dem fundierten Dokument: „Wir müssen, wenn es auch schmerzlich ist, davon ausgehen, dass es unter den Mitgliedkirchen des ÖRK zwei grundsätzlich verschiedene kirchliche Selbstverständnisse gibt. ... Doch wir werden uns entschieden einsetzen für die Gleichstellung ordinierten Frauen und Männer aus der evangelischen Tradition auch in den interkonfessionellen Andachten des ÖRK.“

Kirchenrätin Renate Meyer-Koprio, Nesslau, ergänzt, dass an der AV SEK sehr deutlich beschlossen worden ist, die vom SEK Rat verabschiedete Empfehlung für ein Nein zur SVP-Asylinitiative zu unterstützen.

Synodalpräsident Dr. Walter Würzer dankt den beiden Damen für die Berichterstattung.

## 14. Umfrage

Kirchenrätin Margrit Eggenberger, Grabs, informiert über die kantonalkirchlichen Aktivitäten seit der Kürzung der SKOS-Richtlinien. Eine Arbeitsgruppe hat Fakten gesammelt, deren Auswertung demnächst in Angriff genommen wird. Eine Steuergruppe, in der sie auch Einsitz hat, wurde gebildet. Leider konnte die Katholische Kirche und die Caritas nicht überzeugt werden, ihre Mitarbeit und Mithilfe der Steuerungsgruppe ebenfalls zur Verfügung zu stellen.

Kirchenrat lic. oec. Alfred Friedauer orientiert über die Pensionskasse PERKOS. Der Ausschuss der PERKOS hat Entscheide betr. Depotverwaltung, Depotbuchhaltung und Reporting getroffen. Die Kursschwankungsreserve ist von 23 Mio. Franken auf 0 Franken gesunken und ist somit aufgebraucht. Die Pensionskassengelder werden ab 1.1.2003 mit 3,75% verzinst.

Ursula Steiger, Straubenzell St. Gallen West, bittet um Mitarbeit, Reaktionen und viele gute Ideen zur Aussprachesynode zum Thema „Familien und Kinder“ vom 15. September 2003 in Bütschwil.

Im Verlaufe des Tages konnten verschiedene Gäste willkommen geheissen werden: die alt Kirchenratspräsidenten Pfr. Karl Graf und Pfr. Luciano Kuster, alt Kirchenrat Jean Steinlin, die alt Synodalpräsidenten Pfr. Walter Sonderegger und Dr. Christian Gruber sowie Hans Merz, ehemaliger Leiter des Katechetischen Instituts.

Die Mittagspause ab 12.15 Uhr wird mit dem Lied 370 „eingesungen“. Nach dem Lied 376 und der Hoffnung auf Frieden auf der Welt sowie mit besten Weihnachtswünschen schliesst Synodalpräsident Dr. Walter Würzer um 15.40 Uhr die Session der Synode.

Der Verzicht auf das Taggeld und/oder die Reisespesen zugunsten der Stiftung Medical Center La Ceiba in Honduras für den Weiteraufbau eines Spitals und des Evangelischen Schulheims Langhalde in Abtwil ergibt Fr. 4'750.--.

17. Januar 2003

Im Namen des Büros der Synode

Der Präsident:

Walter Würzer, Dr.

Der Vizepräsident:

Frank Jehle, Pfr. Dr. theol.

Die Sekretäre:

Markus Bernet

Christoph Schreck

Die Stimmzählenden:

Gabriella Steiner

Dorothea Appenzeller

Heiner Peter